



## Informations-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00905**  
Datum: 26.02.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Mitteilung der AfD-Stadtratsfraktion zur BK aus dem Büro Rebenstorf TOP  
Ö 12.25 SR 29.01.25**

**Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion VII/2023/06455 eingebracht in die SR-Sitzung am 22.11.2023 lautete:** „Die Stadtverwaltung erarbeitet ein, der Kostenexplosion entgegenwirkendes, verändertes Nutzungskonzept mit mindestens drei, idealerweise frei kombinierbaren, Angebotsanpassungsvorschlägen mit dem Ziel einer dauerhaften Kostenreduktion der Halleschen Verkehrs AG zu erreichen. Dieses soll dem Stadtrat bis spätestens März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

**Vorausgegangen war die Notwendigkeit einer Nachfinanzierung der HAVAG in Höhe von mehr als 7 Millionen Euro. Bei der anstehenden Beschlussfassung am 25.10.2023 ließ sich der Beigeordnete für Finanzen und Personal, Egbert Geier, folgendermaßen ein.**

„Wir hatten eine sehr wichtige und interessante Diskussion im Finanzausschuss und man muss an der Stelle auch noch einmal klar und deutlich festhalten, dass das Angebot, das die HAVAG fährt, hier durch die Stadt und den Stadtrat bestimmt wird. Und wenn jetzt natürlich so ein Mehrbedarf kommt, und das ist natürlich viel, dann war ja die Diskussion im Finanzausschuss, muss man noch mal über die Frage vom Angebot sprechen. Das ist dann eine Sache, die tatsächlich dann gesondert zu diskutieren ist!“

Dies hatten wir exakt 1:1 auch in der Begründung unseres Antrages ausgewiesen.

Der Beigeordnete Geier, zu diesem Zeitpunkt Vertreter des suspendierten Oberbürgermeisters Dr. Wiegand, stellt hier also ausdrücklich heraus, dass der Stadtrat die Verantwortung für die Ausgestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle trägt.

Außerdem stellt er darauf ab, dass die zu beschließende Nachfinanzierung in Höhe von 7 Mio, die sich ja aus dem Kontext erschließt, natürlich erheblich sei.

Er insinuiert damit, dass der Stadtrat für den erheblich gestiegenen finanziellen Bedarf des ÖPNV in der Stadt Halle die politische Verantwortung trägt.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, stellte die AfD-Stadtratsfraktion dann o.g. Antrag.

In der Stellungnahme der Verwaltung stellt der Beigeordnete Rebenstorf in einer beherrschenden Art und Weise die Rechtslage und den Grund des finanziellen Mehrbedarfes dar. Warum bleibt hier sein Geheimnis, da diese Sachverhalte bereits ausführlich und abschließend im Vorfeld der Beschlussfassung zur Nachfinanzierung in den Ausschüssen und im Stadtrat thematisiert wurden.

Erstmals wurde der Antrag im PA am 16.01.24 behandelt. Die Antragstellende Fraktion kritisierte dabei die Stellungnahme der Verwaltung und stellte klar, dass man von der Verwaltung Lösungsvorschläge erbeten habe, mit Hilfe derer man extremen Kostensteigerung entgegenwirken könne.

Der Beigeordnete Rebenstorf ließ sich zu dem Antrag in dieser Sitzung nur folgendermaßen ein: „Ganz kurz, Herr Sehrndt, nur ein Hinweis. Da ich den Aufgabenträger vertrete und auch Herrn Bürgermeister Geier und damit in der Funktion den Gesellschafter. Meine Bitte ist, Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, wenn es um Diskussionen in Aufsichtsratssitzungen geht. Die Öffentlichkeit wird über Beteiligungsberichte informiert, wie der Zustand von kommunalen Töchtern ist, aber mir geht es hier darum, deswegen nochmal der freundlich gemeinte Hinweis, wenn Sie aus Aufsichtsratssitzungen zitieren, überlegen Sie genau, was Sie sagen, weil Sie dort der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Vielen Dank.“

Nachzulesen im Wortprotokoll zu diesem TOP!

Es gab hier keinerlei Bitte oder Einlassung der Verwaltung noch irgendein konstruktives Signal, dem Anliegen des Antrages in irgendeiner Form gerecht werden zu wollen.

Am 23.01.24 und am 24.01.24 wurde der Antrag im FA und HA vertagt.

Bei der Behandlung des TOP im FA am 20.02.24 an der der Beigeordnete für Finanzen und Personal, Egbert Geier, teilnahm, äußerte sich die Verwaltung zu dem Antrag überhaupt nicht, sie nahm also bezüglich der Möglichkeit hier Einfluss auf derzeitige und zukünftige Kostensteigerungen im zuständigen Fachausschuss keinerlei Stellung. Man kann also hier feststellen, dass sich die Verwaltung einer Auseinandersetzung an der Stelle regelrecht verweigerte.

In der Sitzung des HA am 21.02.24 wurde der Antrag ebenfalls behandelt. Hier wiederholte die Antragstellerin ihr Feststellung, dass sie mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Angebotseinschränkung bei der HAVAG personell, fachlich und finanziell nicht ausgestattet sei und stellte im Weiteren auf die Ausführungen von Hrn. Geier, ausgewiesen in der Begründung des Antrages ab.

Herr Geier ließ sich anschließend folgendermaßen ein: Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die Aussage von Herrn Heym und sagte, dass die HAVAG den finanziellen Bedarf aus dem entsprechenden Nahverkehrsplan den die Stadt beschließt skizziert. Weiter sagte er, dass die HAVAG und die Stadt immer in Abstimmungen zu finanziellen Möglichkeiten sind. Er erklärte, dass ein Mehrbedarf von 7 Millionen Euro aus unterschiedlichen Gründen notwendig war.

Er erklärte warum die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen und sagte, dass es zum normalen Mechanismus kommt, wenn der Fall eintritt das die Stadt dies nicht mehr finanziell decken kann. Somit kann dann auch kein Antrag im Finanzausschuss eingebracht werden.

Einem zielführenden konstruktiven Austausch, wie man dem Anliegen des Antrages gerecht werden könnte, wich die Stadtverwaltung wiederum aus. Die Verwaltung verweigerte sich also auch an dieser Stelle einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Genauso agierte die Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.24 bei der der Antrag letztmalig behandelt und abgestimmt wurde. Der Antrag wurde durch die Antragstellerin eingebracht, die Verwaltung äußerte sich überhaupt nicht und verweigerte sich insofern diesem Thema auch abschließend konsequent.

Am 20.12.24 fragte der Stadtrat Kehr wieder bei der Stadtverwaltung schriftlich zu Ausgleichszahlungen an die HAVAG unter **VIII/2024/00712 und stellte dabei fest:** „In seiner Dezembersitzung hat der Finanzausschuss überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 für HAVAG-Zuschüsse beschlossen. Dieser Mehrbedarf, der durch die Stadt Halle ausgeglichen wird, beläuft sich auf etwas mehr als 4 Millionen €.“

Begründet wurde dieser Mehrbedarf damit, dass die Energie- und Personalkosten sowie der Zinsaufwand gestiegen seien und sich auch die Fremdleistungen wie Fahrausweisprüfungen / Reinigungsleistungen verteuert hätten.

Alles Punkte, die durch die Stadtverwaltung in den Diskussionen zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion hätten thematisiert werden können und die man anschließend hätte ggf. optimierend angehen können.

Außerdem fragte der Stadtrat Kehr wieder an: „Inwiefern müsste die HAVAG ihr Angebot reduzieren, wenn die beschlossenen vier Millionen Euro nicht durch Ausgleichszahlungen zur Verfügung stünden?“

Der Beigeordnete Rebenstorf antwortete am 29.01.25 schriftlich: „Gemäß öDA-Regularien wird der jährliche Ausgleichsbedarf der HAVAG durch den Stadtwerkekonzern, in Auswertung des entsprechenden Jahresergebnisses, und die Stadt Halle (Saale) finanziert. Die Möglichkeiten einer Angebotsreduzierung mit dem Ziel der Stabilisierung der Höhe des Ausgleichsbedarfs der HAVAG wird derzeit mit dem Stadtwerkekonzern erörtert. Eine Ad-hoc-Umsetzung ist ausgeschlossen.“

Die AfD-Stadtratsfraktion stellt fest: Bei konstruktivem Umgang der Verwaltung mit ihrem Antrag **VII/2023/06455 lägen in der Folge bereits Vorschläge für Maßnahmen, die der Stadtrat abwägen könnte, vor. Eine kurzfristige Beschlussfassung wäre möglich und man könnte der Kostenentwicklung zeitnah begegnen.**

**Insofern trägt die Stadtverwaltung für die nun zu beklagenden Verzögerungen und den daraus resultierenden vermeidbaren Kostenaufwüchsen die Verantwortung.**

Die Einlassung des Beigeordneten Rebenstorf aus der BK vom 04.02.25 auf die mündliche Anfrage des Stadtrates Vierkant aus der SR-Sitzung vom 29.01.25 TOP 12.25 weisen wir deshalb als manipulative Schutzbehauptung zurück.

Verantwortlich dafür, dass nicht bereits Konzepte abstimmungsreif in der Schublade liegen, ist nicht die antragstellende Fraktion oder irgendwelche Umstände, sondern der destruktive Umgang der Stadtverwaltung, aktuell noch unter der Leitung des Beigeordneten Geier und des fachlich zuständigen Beigeordneten Rebenstorf.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion